

2025/0834/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Martin Orschekowski



12. Nachtragssatzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung wird durch die 12. Nachtragssatzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg geändert.

Sachverhalt

Der Stadtrat nimmt von der Betriebsabrechnung 2023 und der Gebührenbedarfsberechnung 2026 Kenntnis. Es wurde nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2026 wurde die Gebührenbedarfsberechnung 2026 erstellt.

Die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2023, die gem. § 6 Abs. 2 KAG a. F. innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden muss, ist in die Gebührenbedarfsberechnung 2026 miteingeflossen. Sie beträgt im Bereich Schmutzwasser 417.520,05 € und im Bereich Niederschlagswasser 449.131,89 €.

Eine vollständige Kostendeckung der gebührenfähigen Kosten ist damit gewährleistet.

Um im Wirtschaftsplan 2026 eine Kostenunterdeckung zu vermeiden, muss ab dem 01.01.2026 die Schmutzwassergebühr von 3,57 €/m³ auf 3,74 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,75 €/m² auf 0,76 €/m² angehoben werden.

Es entstehen vor allem durch die deutliche Gebührensteigerung des EVS als größter Kostenpunkt massive Kostensteigerungen, die ausgeglichen werden müssen.

Die EVS Gebühren steigen voraussichtlich auf 3,832€/m³. Es kann nur unter

diesem Gebührensatz geblieben werden, da eine Verrechnung aus 2023 erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 12nachtrag_Abwassergebührensatzsatzung (öffentlich)